

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt dem das nachgenannte Vorhaben im Außenbereich von Koblenz-Niederberg wie folgt eingeschränkt zu:

Umnutzung (einschließlich Sanierung, Einbau von Gauben und Anbau eines Balkons) des bisherigen landwirtschaftlichen Wohnhauses für maximal fünf Wohneinheiten.

(§ 35 (2) und (4) BauGB)